

Bergisch Gladbachs gefährlichste Straße



Mahnwache für den Mann, der auf der Hauptstraße zu Tode kam. Sie ist nicht die gefährlichste Straße.

Die positive Einschätzung der Polizei zur Kriminalitätsentwicklung im vergangenen Jahr war auf Zweifel gestoßen, die Einstufung der Bergisch Gladbacher Innenstadt als „unauffällig“ provozierte in den sozialen Medien Hohn und Widerspruch. Immerhin war im Herbst ein Mann bei einem Streit in der Fußgängerzone zu Boden gestoßen und tödlich verletzt worden. Immer wieder gab es Berichte über gewalttätige Angriffe.

Wie passt das zusammen? Wir haben detaillierte Zahlen für die vergangenen drei Jahre besorgt und ausgewertet. Dabei bestätigt sich die Beurteilung der Polizei weitgehend. Wir sind aber auch auf einen eklatanten Anstieg gestoßen – und haben Bergisch Gladbachs gefährlichste Straße identifiziert.

Zum Hintergrund: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

werden nur Zahlen für die ganze Stadt angegeben. Zahlen für einzelne Bereiche gibt es dort nicht – sondern nur in der Eingangsstatistik (IGVP) der Polizeibehörde und müssen Straße für Straße, Delikt für Delikt, abgefragt werden.

In einer solchen Sonderauswertung hat uns die Polizei Rheinberg die IGVP-Daten für die Innenstadt zur Verfügung gestellt. Sie erlauben einen Vergleich, wie sich gravierende Straftaten

- in der Hauptstraße (vom Driescher Kreisel bis zum Forum),
- auf dem Konrad-Adenauer-Platz,
- in der Maria-Zanders-Anlage und
- am Bahnhof (Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und Stationsstraße)

entwickelt haben.

Der Trend (Grafik oben) ist unauffällig. Die Zahl der registrierten Delikte in der Innenstadt stieg in den vergangenen drei Jahren von 119 auf 126 und 130 in 2017 leicht an (siehe auch Tabelle unten).

Dieser Anstieg geht vor allem auf leichte Körperverletzungen (hellblau) zurück. Die schweren Körperverletzungen (dunkelblau) waren 2016 um knapp zehn Prozent von 34 auf 37 gestiegen, fielen im vergangenen Jahr auf den alten Stand zurück.

Was ist eine einfache, schwere, gefährliche Körperverletzung?

Eine einfache Körperverletzung ist eine körperliche Misshandlung, die zu sichtbaren Verletzungen wie Wunden, Blutergüssen oder gebrochenen Knochen führt. Aber auch Schlafstörungen, große Angstzustände oder auch psychische Belastungen können dazu gehören. Zur einfachen KV wird auch eine Gesundheitsschädigung gerechnet, etwa eine Ansteckung durch eine Krankheit oder eine Vergiftung.

Eine gefährliche Körperverletzung (§ 224 Abs. 1 StGB) setzt

den Einsatz einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs voraus. Dazu können auch große Haushaltsmesser oder feste Schuhe zählen, wenn damit zugetreten wird. Eine schwere Körperverletzung hat zur Folge, dass das Opfer zum Beispiel das Sehvermögen, das Gehör oder das Sprechvermögen oder ein wichtiges Körperteil verliert.

Polizeisprecher Reinhard Barz hatte kurz nach dem Tod in der Fußgängerzone für die ersten acht Monate 2017 deutlich gestiegene Zahlen genannt (KSTA/BLZ, RP). Das ließ für das Gesamtjahr einen massiven Anstieg erwarten. Diese Befürchtung ist aber nicht eingetreten.

Dazu könnte beigetragen haben, dass die Polizei nach der Gewalttat mehr Präsenz gezeigt hat und die Öffentlichkeit durch die Berichte alarmiert war. Hinzu kommt, dass im Herbst und Winter weniger Menschen abends in der Innenstadt unterwegs sind, man die Zahlen von Januar bis August also nicht linear hochrechnen kann.

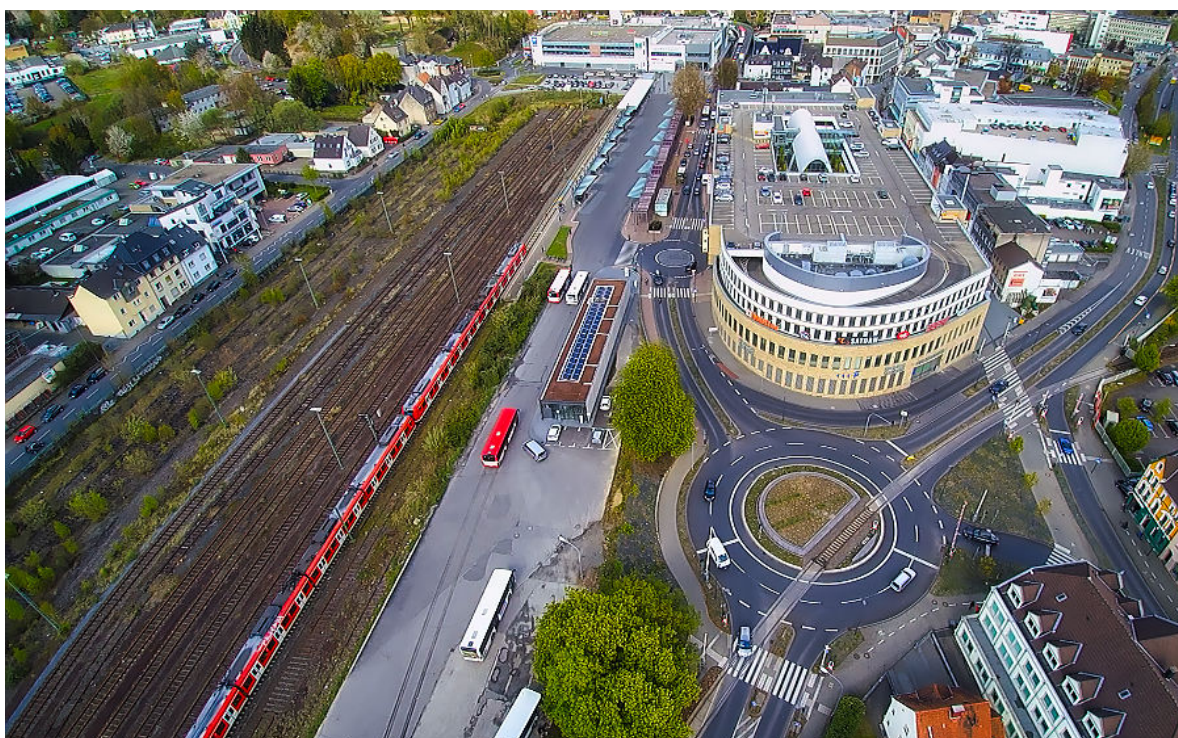
Hinweis der Redaktion: Auch die Daten für Januar bis August 2017 waren räumlich auf bestimmte Straßenzüge eingegrenzt; welche es waren, wurde nicht gespeichert und ist nicht mehr zu klären. Daher ist ein sauberer Vergleich nur zwischen den Gesamtjahren 2015, 2016 und 2017 möglich, weil diese Daten auf einer identischen Abgrenzung beruhen. (Dieser Hinweis wurde auf Nachfrage später eingeführt.)

Auch das Ausmaß der Gewaltdelinquenz hat sich nicht verändert. In der Innenstadt wurden 2017 wie im Vorjahr 49 dieser Fälle gezählt, 2015 waren es 45 (siehe Grafik unten).

Es gibt aber eine Besonderheit, die erst in der Sonderauswertung sichtbar wird. In der Kriminalitätsstatistik für die Stadt werden die Körperverletzungen nur als Gesamtzahl ausgewiesen. Dort sind sie klar rückläufig: 582 statt 641 in 2016.

Die Daten für die Innenstadt unterscheiden aber auch zwischen leichten und gefährlichen Fällen – und danach, wo die gefährlichen Körperverletzungen stattfanden.

Das Ergebnis: Die „schweren Körperverletzungen auf Straßen, Plätzen, Wegen“ hatten sich bereits 2016 von 11 auf 21 Fälle alleine in der Innenstadt verdoppelt – und waren 2017 noch einmal um drei auf 24 Fälle angestiegen. Eine Entwicklung, auf die die Polizei bereits vor einem Jahr hingewiesen hatte.



Die Stationsstraße taucht in Polizeimeldungen oft auf.
Foto: BergischSchön

Genau gegenläufig war die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen, die sich nicht auf der Straße abgespielt haben. Sie sank von 23 (2016) über 15 auf jetzt 10 Fälle. Zu dieser Gruppe gehören die häusliche Gewalt, aber auch die Straftaten in Gaststätten.

Ob eine Tat nun in einem Lokal, davor oder auf offener Straße geschah, prüft erst der Staatsanwalt. Daher muss die Differenzierung auf Basis der polizeilichen Eingangsstatistik mit Vorsicht behandelt werden.

Dennoch ist diese Verdopplung der gefährlichen Körperverletzungen auf der Straße auffällig – und könnte eine Erklärung liefern, warum das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Bürger so stark gelitten hat.

Massive lokale Schwerpunkte der Kriminalität lassen sich auf den ersten Blick in der Innenstadt nicht ausmachen; nur im vergangenen Jahr ragt die Stationsstraße hinaus.

Betrachtet man nur die Fälle der schweren Körperverletzung, dann zeigt sich aber doch eine klare Rangfolge. Demnach ist die Stationsstraße direkt am Bahnhof die gefährlichste Straße der Innenstadt.

Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man nur die gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen betrachtet:

Bitte beachten Sie: Diese Zahlen geben nur eine Momentaufnahme wieder, die ein verzerrtes Abbild der Realität darstellen können. Je tiefer man in die Details geht, desto kleiner und weniger aussagekräftiger werden die Zahlen. Ein Beispiel: Jeder Täter wird einzeln gewertet. Bei einer Schlägerei von zwei vierköpfigen Gruppen können acht Körperverletzungen gezählt werden. Dann reicht ein Vorfall im ganzen Jahr mehr oder weniger aus, um die Grafik mit „Gladbachs gefährlichsten Straßen und Plätzen“ zu verzerren.

Zum Gesamtbild gehört auch ein Blick über die Stadtteil- und Stadtgrenzen hinweg. Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Bergisch Gladbach mit 6034 Delikten je 100.000 Einwohner zwar doppelt so hoch wie in Kürten (2935), aber längst nicht so hoch wie im NRW-Schnitt (7677). Das gilt auch für die Körperverletzungen. In Bergisch Gladbach gab es 2017 umgerechnet auf 100.000 Einwohner 522 einfache und schwere Körperverletzungen. In ganz NRW waren es 698, in Köln 1107.

Hinweis der Redaktion: Auch diese Zahlen und unsere Auswertung

werden auf Misstrauen und Manipulationsvorwürfe stoßen. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen der Polizei korrekt sind. Natürlich gibt es eine Dunkelziffer, hier werden nur die angezeigten und aufgenommenen Fälle gezählt.* Die Auswertung hat die Kreispolizei per Computer erstellt, die Auswahl der Straßen und der Delikte haben wir vorgegeben. Die Interpretation der Zahlen kommt ausschließlich von uns. Wenn Sie konkrete Hinweise haben, dass dennoch etwas nicht stimmt oder die Entwicklungen falsch dargestellt werden, melden Sie sich bitte – wir gehen dem nach.

Zur Methodik: Ausgewertet wurden Delikte, die der Gewalt- und/oder Straßenkriminalität zugeordnet werden. Welche Straftaten das sind, können Sie an der Tabelle oben ablesen. Außerdem dokumentieren wir das Ausgangsmaterial ganz unten. Lokal erfasst wurden die Hauptstraße 116 bis 258 (vom Driescher Kreisel bis zum Forum), der Konrad-Adenauer-Platz, die Maria-Zanders-Anlage, die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße 1 bis 17 und die Stationsstraße 1 bis 73.

Es handelt sich um die Werte der Eingangsstatistik (IGVP). Im Gegensatz dazu ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) um Doppelzählungen und falsche Eingruppierungen bereinigt. Auch bei den Erfassungszeiträumen weichen beide Statistiken voneinander ab (Tatdatum vs. Datum der endgültigen Ablage).

*Hinweis der Redaktion: In der ersten Version dieses Beitrags hieß es: „Da sich die Dunkelziffer innerhalb weniger Jahre nicht stark verändert, halten wir den Vergleich der Jahreswerte dennoch für aussagekräftig.“ Die Aussage über die Dunkelziffer ist eine Vermutung, die sich nicht belegen lässt. Daher haben wir den Satz gestrichen.

Dokumentation: Die Ausgangsdaten aus der IGVP: